Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 5 (1838)

Heft: 5

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für ihre Unwiderstehlichkeit im Angriffe, wie für ihre Nichtüberwältigung in der Vertheidigung erhielte. —

Nach diesen Betrachtungen über den taktischen Nutzen, den uns die Verwendung der leichteren Raketen, mit tragbaren Gestellen, als Bataillons-Geschütz zu versprechen scheint, während die Raketen der größeren Kaliber in Batterien zusammengestellt, bei der Geschütz-Reserve eingetheilt, und der höheren Disposition vorbehalten blieben, müssen wir das Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Institution, mit den darauf Bezug nehmenden organischen Bestimmungen und technischen Details, kompetenten Richtern anheimstellen.

Zur Bekräftigung unserer Ansichten wollen wir nur noch eine Stelle aus einem Aufsatze über Congreveſche Raketen *) hier anführen, der den vor Kurzem gestorbenen, durch Wort, Schrift und That in der militärisch-politischen Welt rühmlich ausgezeichneten königlich würtembergischen Generallieutenant von Theobald zum Verfasser hat, worin sich derselbe, nach einer gedrängten Rekapitulation des von dem königlich preussischen Generalmajor von Hoyer aufgestellten Systems der Brandraketen, folgendermaßen darüber aussprach:

„Durch ein zweckmäßig eingerichtetes Raketen-System kann die Vernichtungswaffe der Artillerie auf eine furchtbare Art vermehrt werden. Die Raketen sind die rechte Artillerie für die Landwehr, und die allgemeine Volksbewaffnung. Mittelst der Raketen wird sich eine civilisirte Nation der Kosaken und Tataren am besten erwehren können. Ein Tirailleur-Krieg, mit Raketen geführt, erscheint uns als die kräftigste Form, die der Volkskrieg annehmen kann.“

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Aus der allgemeinen Militär-Zeitung von Darmstadt erfahren wir, daß der Generalstab im eidgenössischen Uebungslager bei Sursee folgendermaßen zusammengesetzt sei:

Oberbefehlshaber, Hr. Oberst Zimmerli in Bern. Dessen Adjutanten, Major Müller von Zug, Hauptmann Pfander von Bern, und Barera aus dem Canton Tessin. Chef des Generalstabs ist der eidgen. Oberstlieut. Egloff aus dem Canton Thurgau, dessen Adjutanten Stabs-Hauptmann Gonzenbach von St. Gallen. Zum Generaladjutanten ist der eidgen. Stabs-Major von Muralt von Zürich bezeichnet.

Die Lageringenieure sind der Stabshauptmann Dietzinger und Ingenieur Oberlieutenant Paur von Zürich. Der Parkoffizier wird aus dem Canton Luzern beigezogen. Das Kriegs-Commissariat wird durch die eidgen. Kriegs-Commissäre Major Zündt und Stabshauptmann Pillier aus dem Canton Luzern und Oberlieutenant Dezi von Thun besorgt. Das Gesundheits-Personale ist durch den eidgen. Divisions-Oberchirurg Dudan, 2 Ambulancechirurgen 1ter und 2ter Classe und 4 Krankenwärter, dann einen Pferdearzt zur Leitung des Veterinairdienstes besetzt. — Die erste Brigade commandirt der eidgen. Oberst Hauser von Wädenschwyl, Canton Zürich; dessen Stabsadjutanten sind: Stabshauptmann Hürlimann von Richterswyl, Cantons Zürich und Oberlieutenant Gondini aus Graubünden. Die zweite Brigade wird von dem eidgen. Oberst Rilliet-Constant von Genf befehligt; dessen Stabsadjutanten sind: von Reding von Schwyz, Hauptmann und Revilliod von Genf, Oberlieutenant im eidgen. Stabe. Die Cavallerie steht unter dem Befehle des eidgen. Oberstlieutenant van Vloten von Schaffhausen; Cavallerie-adjutant ist der eidgen. Stabshauptmann Gresli von Solothurn.

Beförderungen im Canton Bern.

a. Im Artillerie-Corps.

Zum Chef des Artillerie-Corps mit Oberstlieutenants-Range wurde befördert:

Herr Major Sinner.

Zum Major Herr Hauptmann Roder.

b. Im Scharfschützen-Corps.

Zu Hauptleuten:

Die Oberlieutenants Bourguignon, Blösch, Dezi und von Greierz.

---

*) Im Staats-Lexikon von Rotteck und Welker; III. Bd. Seite 731.

Für die Redaktion: F. R. Walthard, Hauptmann. Verlag der L. R. Walthardschen Buchhandlung.